

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 94

ausgegeben am 9. März 2016

Verordnung

vom 8. März 2016

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen aus der Ukraine

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der Beschlüsse 2014/119/GASP vom 5. März 2014 und 2016/318/GASP vom 4. März 2016 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 28. Februar 2014 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen aus der Ukraine, LGBL. 2014 Nr. 58, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Ingress

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der Beschlüsse 2014/119/GASP vom 5. März 2014 und 2016/318/GASP vom 4. März 2016 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

Anhang Ziff. 2, 4, 13 und 14

	Name	Angaben zur Identität	Begründung
2.	Vitalii Yuriyovych Zakharchenko (alias Vitaliy Yurievich Zakharchenko)	Geboren am 20.1.1963 in Kostiantynivka (Donezk Oblast), ehemaliger Innenmi- nister	Person ist Gegenstand strafrechtlicher Verfol- gung seitens der ukraini- schen Behörden wegen der Veruntreuung öf- fentlicher Gelder oder Vermögenswerte und in Verbindung mit dem Amtsmissbrauch durch den Inhaber eines öffent- lichen Amtes, um sich selbst oder einer dritten Partei einen ungerech- tferdigten Vorteil zu verschaffen und wodurch der Verlust von öffentli- chen Mitteln oder von Vermögenswerten der Ukraine verursacht wird.
4.	Olena Leonidivna Lukash (alias Elena Leonidovna Lukash)	Geboren am 12.11.1976 in Ribnita (Moldau), ehemalige Justizmi- nisterin	Person ist Gegenstand strafrechtlicher Verfol- gung seitens der ukraini- schen Behörden wegen der Beteiligung an der Veruntreuung öffentli- cher Gelder oder Ver- mögenswerte und in Verbindung mit dem Amtsmissbrauch durch den Inhaber eines öffent- lichen Amtes, um sich selbst oder einer dritten Partei einen ungerech- tferdigten Vorteil zu verschaffen und wodurch der Verlust von öffentli- chen Mitteln oder von Vermögenswerten der Ukraine verursacht wird.

	Name	Angaben zur Identität	Begründung
13.	Dmytro Volodymyrovych Tabachnyk	Geboren am 28.11.1963 in Kiew, ehemaliger Minister für Bildung und Wissenschaft	Person ist Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung seitens der ukrainischen Behörden wegen der Beteiligung an der Veruntreuung öffentlicher Gelder oder Vermögenswerte.
14.	Aufgehoben		

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef